

Ein zäher Witz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **62 (1936)**

Heft 39

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-472364>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein zäher Witz

Hans, der vor kurzem in Konkurs geraten ist, sagt zu Heiri:

«Du, denk mal, die Banken haben mir wieder auf die Beine geholfen!»

Heiri (ganz erstaunt): «Ja, isch nüd mügli!»

Hans: «Doch, doch, sie hemmer's Auto eweg gnoh!» Sepp.

Dieser Witz ist nicht zum Umbringen. Kriege ihn nun schon zirka drei Jahre lang fast täglich. Habe seinetwegen sogar meinen Bandwurm gegen Alkoholschäden versichern lassen müssen, denn ohne Cognac hält man sowas nicht aus. Bitte um Schonzeit für das arme Tierchen. Beau

Am Stradeband

(Vor Gebrauch zu schütteln!)

Dort, wo die grünen **Pflanzen ranken**,
damöcht man still den **Ranzen blanken**;

wenn alles will zu **Bade steigen**,
muss man sich am **Gestade beigen**,

und wer möcht in die **Stille gehn**,
der muss hier in die **Gülle stehn**.

Doch auch ein Kind am **Ufer weint**,
das nicht im **Rangdewu vereint**.

Da hat sich dieser **Fratz geschunden**,
bis er 'nen neuen **Schatz gefunden**.

AbisZ.

Das O.T.

warnt die Kinder davor, in der Nähe von elektr. Leitungen Drachen fliegen zu lassen und schreibt schliesslich:

Wir möchten hier unsere Kleinen eindringlich ersuchen, für diese Betätigung andere Plätze aufzusuchen, wo sie weder Gefahren ausgesetzt sind, noch Schaden anrichten können.

Bei zweifelhafter Witterung Auskunft beim Telephonbureau und durch Anschlag am Hafan.

So wie wir die Jugend von heute kennen, wird sie den Auskunftsdienst eifrig in Anspruch nehmen. Celi

Der kälteste Vogel

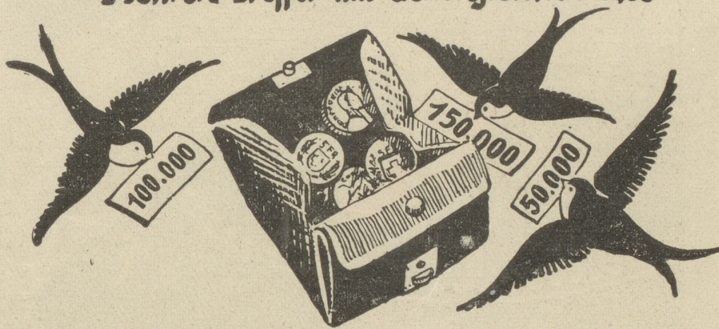
Welches ist der kälteste Vogel? — Der Z-eisig, denn er ist hinten eisig.



Der neue GEFA-Schlager!



Mehrere Treffer mit dem gleichen Los



das bietet nur GEFA.

Treffer Fr. 150'000.—

Fr. 100,000.— Fr. 50,000.—
Fr. 20,000.— Fr. 10,000.—

usw. usw. usw., alle in bar.

Ueber ³/₄ Millionen werden an die Gewinner verteilt.

Zwischenziehungen:

17. Oktober
14. November

Hauptziehung:

20.
Dezember
1936

Alle Lose, welche an Zwischenziehungen teilgenommen haben, auch die gewinnenden, nehmen selbstverständlich an allen weiteren Zwischenziehungen und an der grossen Schlussziehung mit dem Haupttreffer von Fr. 150,000.— nochmals teil.

Der Hauptziehungsplan wird durch die Zwischenziehungen nicht beeinträchtigt.

Lospreis Fr. 10.— Zehnerserie mit mindestens einem sicheren Treffer, Fr. 100.—

Postcheckadresse: Lotteriebureau GEFA, Grenchen Va 1821. Briefadresse: Postfach 37, Grenchen 90. Für Porto 40 Rp., für Ziehungsliste 30 Rp. beifügen. Telephon 85.766. — Auch erhältlich bei den solothurnischen Banken und der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

Der Losvertrieb ist nur in und nach den Kantonen Solothurn, Baselland, Schwyz, Uri, Luzern, Nidwalden, Graubünden, Wallis und Tessin gestattet.

Losverkauf nach der übrigen Schweiz untersagt.

Auszahlung der Treffer ohne jeglichen Abzug.

GEFA

Genossenschaft für Arbeitsbeschaffung **GRENCHE**N